

Bundesstraße 486

Unterlage 19.3

Von km 0,000 bis km 3,265

Nächster Ort: Mörfelden - Langen

Baulänge: 3,265 km

PLANFESTSTELLUNGENTWURF

FORSTRECHTLICHE WALDFLÄCHENBILANZ

B 486

Abschnitt A:

Herstellung eines Rad- und Gehweges zw. Mörfelden und der
Anschlussstelle A5 "Langen-Mörfelden"

Abschnitt B:

Zweibahniger Ausbau der B 486 zwischen der
Anschlussstelle A 5 "Mörfelden-Langen" und der K 168
mit Anlage eines Rad- und Gehweges

<p><i>Aufgestellt:</i> Darmstadt, den 22.10.2014 Hessen Mobil -Planung Südhessen/BAB Süd</p> <p>Im Auftrag: <u> gez. Budig </u> (Budig)</p>	<p><i>Gepüft:</i> Wiesbaden, den 23.10.2014 Hessen Mobil -Zentrale -</p> <p>Im Auftrag: <u> gez. Gölz </u> (Gölz)</p>
	<p><i>Genehmigt:</i> Darmstadt, den 28.10.2014 Hessen Mobil -Planung Südhessen/BAB Süd</p> <p>Im Auftrag: <u> gez. Schmitt </u> (Schmitt)</p>



Forstrechtliche Unterlage, Waldflächenbilanz

zum zweibahnigen Ausbau der B 486, zwischen A 5 und K 168 mit Anlage eines Rad- und Gehweges

Auftraggeber:

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
AST Darmstadt

Auftragnehmer:

**HERRCHEN
& SCHMITT**

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
SCHÜTZENSTRASSE 4 65195 WIESBADEN



Bearbeiter:

Dipl.- Ing. Dieter Herrchen
Dipl.- Ing. Oliver Raskop

Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
1.1 Lage des Vorhabens im Raum	4
1.2 Geplante Trasse	5
1.3 Projektbegründung.....	6
2 Räumlicher Umfang der Rodungen und Darstellung der betroffenen Bestände	8
2.1 Charakterisierung der Waldbestände im betroffenen Raum	8
2.2 Umfang der temporären Waldinanspruchnahme	8
2.3 Umfang der dauerhaften Waldinanspruchnahme	14
3 Forstrechtlicher Ersatz	16
4 Forstliche Schutzmaßnahmen	17
Anlage 1: Lage der Aufforstungsfläche (HLG)	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der temporär betroffenen Rodungsflächen	9
Tab. 2:	Übersicht der dauerhaft betroffenen Rodungsflächen.....	14
Tab. 3:	Übersicht über die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage im Raum.....	4
Abb. 2:	Vorhaben	5



1 Einleitung

1.1 Lage des Vorhabens im Raum

Das Planungsgebiet liegt im Regierungsbezirk Südhessen zwischen Frankfurt und Darmstadt (jeweils etwa 12 km Luftlinie entfernt). Es umfasst Teile des Stadtgebietes von Mörfelden-Walldorf im Westen (Landkreis Groß-Gerau) und der Stadt Langen sowie der Gemeinde Egelsbach im Osten (Landkreis Offenbach). Die Grenze zwischen den beiden Kreisen verläuft etwa in der Planungsgebietsmitte (Helenenbrunnenschneise). Das Planungsgebiet fällt in den Zuständigkeitsbereich der Forstämter Langen (Planungsgebietsteile auf Langener und Egelsbacher Gemarkung) und Mörfelden-Walldorf.

Im Norden des Planungsgebietes befand sich ein ehemaliges Munitionsdepot der US-Army auf Egelsbacher und Mörfelden-Walldorfer Gemarkung. Seit Mai 2010 ist der Stacheldraht abgebaut. Auf dem Gelände befanden sich erdüberdeckte Betonbunker, gemauerte Lagerhäuser, Holzständer-Schuppen sowie kleine, mannsgroße Bunker. Bis auf zwei Bunker an der Luxhohlschneise (außerhalb des Planungsgebietes), die als Quartier für Fledermäuse hergerichtet wurden, sind alle Einrichtungen und die Umzäunung inzwischen abgerissen.

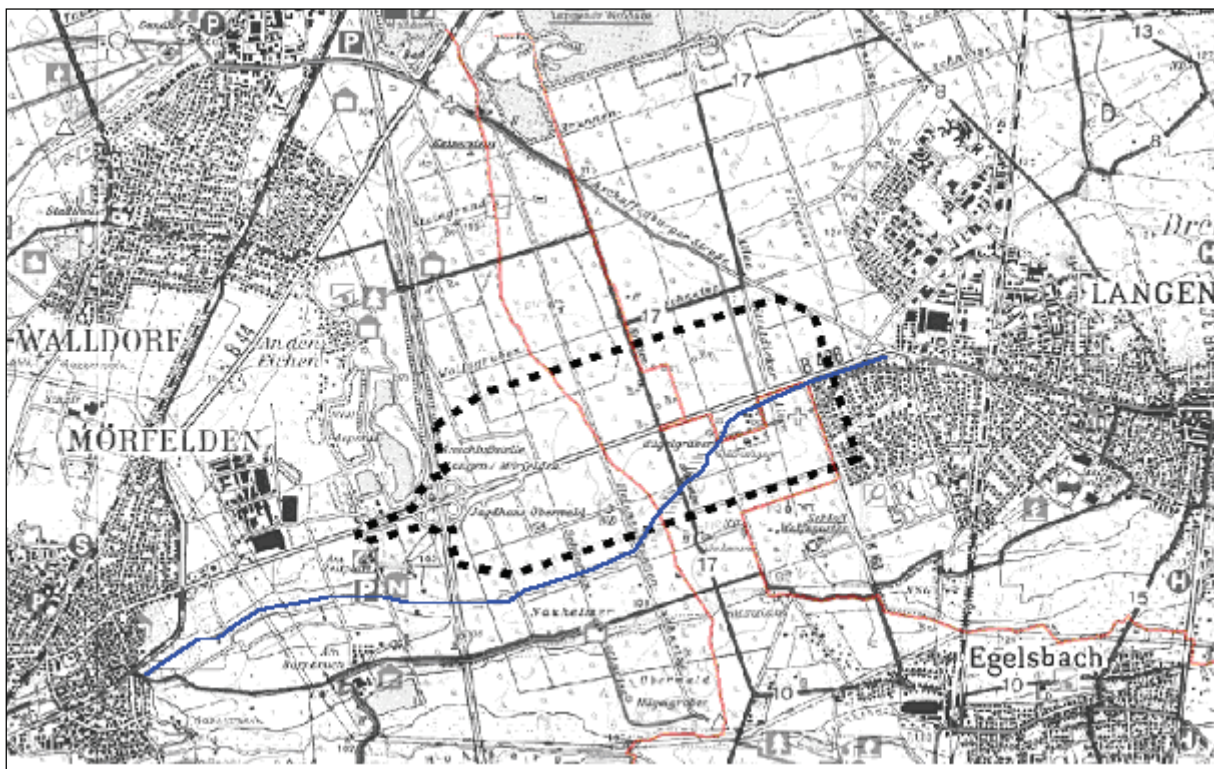


Abb. 1: Lage im Raum
(TK 50F s/w, verändert. Planungsgebiet ergänzt – schwarze Strichellinie, Gemeinde-/Stadtgrenze ergänzt – rote Linie, *Hundsgaben*¹ ergänzt – blaue Linie)

Das gesamte Planungsgebiet gehört laut der „Naturräumlichen Gliederung Deutschlands“ (SCHWENZER 1967) zu der Naturräumlichen Haupteinheit „Unterrainebene (232)“. Dabei handelt es sich um eine zentral im Rhein-Main-Tiefland gelegene Ebene zwischen Odenwald, Spessart, Vogelsberg und Taunus. Innerhalb dieser Haupteinheit gehört das Planungsgebiet zur „Westlichen Unterrainniederung (232.10)“, wo es

¹ Der Hundsgaben wird im Gewässerkundlichen Flächenverzeichnis als „Geräthsbach“ bezeichnet.

auf der Grenze zwischen der Untereinheit „Mönchwald und Dreieich (232.120)“ (nördlich) und dem „Hegbach-Apfelbach-Grund (231.13)“ (südlich) liegt.

Beide Einheiten sind morphologisch wenig gegliederte und damit für den Naturraum typische, sandige Ebenen. Sie sind hier stark grundfeucht und tragen stellenweise flache Dünen. Seit alters her handelt es sich um große, geschlossene Waldgebiete, die ursprünglich aus Eichen- (Hute-)wäldern bestanden, später jedoch in Kiefernforste umgewandelt wurden. Der traditionell hohe Waldanteil ist vorwiegend auf den mangelhaften Abfluss bzw. das hoch anstehende Grundwasser zurückzuführen.

Das Planungsgebiet liegt auf relativ ebenem Gelände auf einer Höhe zwischen 104 m ü. NN (B 486) bei Mörfelden und 120 m ü. NN (bei Langen im NO). Östlich der Autobahn (A 5) ist das Gelände auf beiden Seiten der B 486 von Wald bestanden. Die kleine Teilfläche westlich der Autobahn ist von Straßenbegleitgrün geprägt.

1.2 Geplante Trasse

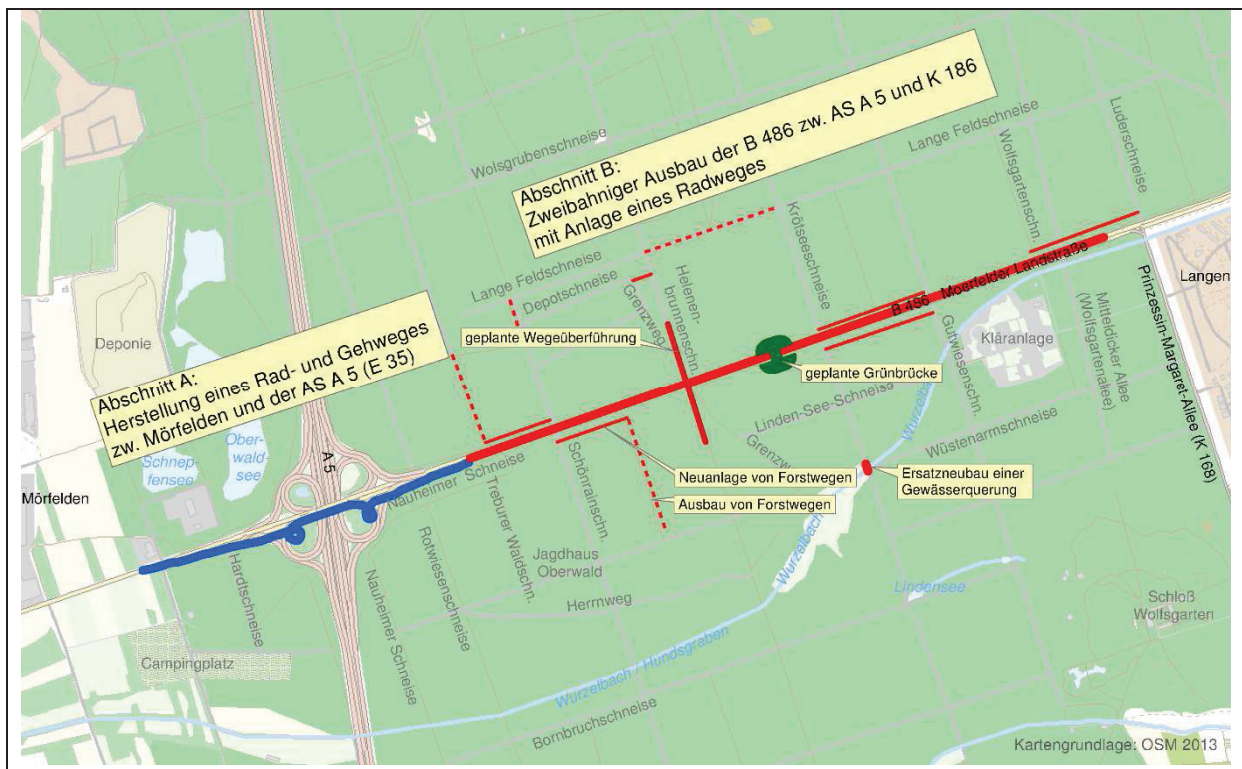


Abb. 2: Vorhaben

▪ **Abschnitt A: Herstellung eines Rad- und Gehweges zwischen Mörfelden und der Anschlussstelle A 5**

Der Rad- und Gehweg verläuft aus Richtung Mörfelden bis zum Ausbuanfang der B 486 (die Ausbaulänge des Rad- und Gehweges beträgt ca. 1.290 m bei einer Breite von 3,50 m), wo er als Bestandteil des Ausbaus der B 486 bis Langen fortgeführt wird. Damit wird ein durchgängiger Rad- und Gehweg zwischen Langen und Mörfelden hergestellt.



▪ **Abschnitt B: Zweibahniger Ausbau der B 486 zwischen Anschlussstelle A 5 und K 168 mit der Anlage eines begleitenden Rad- und Gehweges**

Um eine sichere und leistungsfähige Bewältigung des Verkehrs auf der B 486 zwischen der Anschlussstelle A 5 und der K 129 zu gewährleisten, ist ein vierstreifiger Querschnitt notwendig. Der Abschnitt B umfasst den zweibahnigen Ausbau der B 486 sowie die Anlage eines parallel geführten Rad- und Gehweges. Die Ausbaustrecke von Abschnitt B beträgt 2.150 m bei einer Regelbreite von 23,25 m (je zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, incl. Mittelstreifen, Bankett sowie Rad- und Gehweg, ohne Böschung). Die Herstellung des Rad- und Gehweges aus Abschnitt A sowie die Verbreiterung der B 486 mit der Anlage des Rad- und Gehweges aus Abschnitt B erfolgen jeweils südlich der bestehenden Bundesstraße bzw. schließen südlich an deren Fahrbahnrand an. Um die Leistungsfähigkeit des Forstwegenetzes sicher zu stellen, insb. für die Holzabfuhr und für den Brandschutz (Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge), ist der Ausbau bzw. die Neuanlage von Forstwegen vorgesehen. Dabei wird die Lange Feldschneise zwischen Helenenbrunnenschneise und Krötseeschneise durchgehend als Schotterweg ausgebaut (Vorzustand: teilweise Erdweg und teilweise vollversiegelt).

▪ **Bauwerk Wirtschaftswegeüberführung Helenenbrunnenschneise**

Die *Helenenbrunnenschneise* in der Mitte des Plangebietes wird über die Bundesstraße überführt, um die Wirtschaftswege nördlich und südlich der B 486 zu verbinden. Zudem wird die *Helenenbrunnenschneise* über parallel zum Bauwerk verlaufende Wege planfrei an die B 486 angeschlossen (Ein- und Ausfädelstreifen von jeweils 115 m).

▪ **Bauwerk Grünbrücke**

Der Ausbau der B 486 zu einer vierspurigen Bundesstraße führt zu einer unüberwindbaren Barriere für querende Tiere. Durch die hohe Verkehrsbelastung ist die B 486 bereits jetzt für die wenig mobilen Tierarten (z. B. Reptilien und Amphibien) nicht zu überwinden, für mobile Arten nimmt die Zerschneidungswirkung mit dem Ausbau zu, da die zu überwindende Straßenbreite sich mehr als verdoppelt. Das betrifft insb. Fledermausarten, die im Status quo regelmäßig die Straße queren. Zur Aufhebung der Zerschneidungswirkung der B 486 ist deshalb eine Grünbrücke vorgesehen. Leit- und Sperrvorrichtungen zwischen der BAB 5 und der K 168 hindern die Tiere die Fahrbahn zu queren, leiten zum Querungsbauwerk und gewährleisten somit die Funktionsfähigkeit der Grünbrücke. Der hierfür erforderliche Wildschutzzzaun beidseits der B 486 besitzt eine Länge von annähernd 3 km (pro Seite). Als Leitstruktur für Fledermäuse dienen trassenparallele Forstwege und Rückegassen in Verbindung mit einer Unterpflanzung des Waldrandes.

▪ **Bauwerk (Ersatz) Überführung Wirtschaftsweg über den "Hundgraben"**

Die Krötseeschneise quert den Hundgraben mit einem Brückenbauwerk, das für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gewicht über 7,5 t nicht zugelassen ist. Diese Brücke wird durch einen Neubau (Stahlbetonrahmen) ersetzt.

Breite zwischen den Geländern: 6,00 m

Lichte Weite: $\geq 1,30$ m

Lichte Höhe: $\geq 1,10$ m

1.3 **Projektbegründung**

Durch den überdurchschnittlichen Siedlungszuwachs in den Landkreisen Offenbach und Groß-Gerau hat der Verkehr entsprechend stark zugenommen. Die B 486 als wichtige Regionalverbindung von Eppertshausen im Osten bis Rüsselsheim im Westen hatte 2004 eine Verkehrsbelastung von 37.400 Fahrzeugen



pro Tag erreicht. Für den Prognosezeitraum 2015 werden auf der B 486 etwas mehr als 40.000 Fahrzeuge pro Tag erwartet. Mit der Nordumgehung Langen besteht im östlichen Anschluss an den Ausbauabschnitt bereits eine leistungsfähige Ortsumfahrung. Der Autobahnanschluss Langen/Mörfelden-Walldorf hat für diesen Bereich eine Schlüsselfunktion bei der Verteilung des Pendlerverkehrs im Rhein-Main-Gebiet. Daher resultiert eine Überlastung der B 486 im Straßenabschnitt vor der Autobahn. Um die anfallenden Verkehrsmengen aufnehmen zu können, ist es erforderlich, die Fahrbahn zu einem vierspurigen Querschnitt auszubauen (jeweils zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung). Mit Rad- und Gehweg sowie Bankett (ohne Böschung) wird die derzeitige Breite von 10 m nach dem Ausbau insgesamt 23,25 m betragen.

Das Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan (2003) als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft.



2 Räumlicher Umfang der Rodungen und Darstellung der betroffenen Bestände

2.1 Charakterisierung der Waldbestände im betroffenen Raum

Das Planungsgebiet ist Teil eines geschlossenen Waldgebietes zwischen Mörfelden-Walldorf und Langen. Westlich der Siedlungsgrenze Langens liegt die Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen. Der Waldbestand des Planungsgebietes wird forstlich genutzt. Kleinflächig gibt es im Norden Ruderal- und Schlagfluren sowie im Süden Röhrichte am Hundsgaben.

Als Hauptbaumart ist insgesamt eine Dominanz der Kiefer festzustellen, die jedoch häufig mit Buche in unterschiedlichen Anteilen und Altersklassen gemischt bzw. unterbaut ist. Sowohl von der Artenzusammensetzung als auch von der Struktur her sind diese Bestände forstlich überprägt. Der eher standortheimische Laubmischwald wird sich nach Endnutzung der Kiefern einstellen. Naturnähere, mehrstufig aufgebaute Buchenwaldbestände, die teilweise als totholzreicher Altbuchenbestand angesprochen werden können, sind hauptsächlich im Stadtwald von Langen, Oberlinden anzutreffen. Die z. T. starke Strukturierung ist auf Windwurfereignisse zurückzuführen.

Markante Überhälter sind besonders entlang der Wüstenarmschneise und am Hundsgaben vorhanden.

Parallel zur B 486 säumen ab der Helenenbrunnenschneise in Richtung Mörfelden Robinienbestände den nördlichen Waldrand.

2.2 Umfang der temporären Waldinanspruchnahme

Als „temporär“ werden Waldinanspruchnahmen bezeichnet, die eine Fällung des vorhandenen Baumbestandes erforderlich machen, ohne aber zu einer Entwidmung zu führen. Dabei handelt es sich um:

- lediglich bauzeitliche Flächenbeanspruchungen für das Baufeld sowie Waldrandunterpflanzungen,
- Vorhabenflächen (Böschungen), die nach Beendigung der Straßenbauarbeiten aufgeforstet und zu Wald oder einem gestuften Waldrand entwickelt werden sollen (Rampe der Grünbrücke), sowie
- Flächen, die im Zuge der Neugestaltung des Forstwegenetzes zukünftig ausschließlich oder weit überwiegend als Forstweg genutzt werden (Neubau bzw. Ausbau von Forstwegen, Errichtung eines Anschlusses an die Helenenbrunnenschneise).

Für diese Flächen ist keine Ersatzaufforstung im Sinne des Hessischen Forstgesetzes (HFG) erforderlich.

**Tab. 1: Übersicht der temporär betroffenen Rodungsflächen**

Flur	Flurstück	Bestockung	Forstwegebau (Neubau, Ausbau)	Anschluss/Forstweg Helenenbrunnenschneise	Baufeld	Grünbrücke (Rampe)	Waldrandunterpflanzung	Summe
Mörfelden								
21	32/4	Buchenwald (forstlich überformt)	0 m ²	0 m ²	41 m ²	0 m ²	0 m ²	41 m²
21	32/4	Kiefernbestände	0 m ²	0 m ²	15 m ²	0 m ²	0 m ²	15 m²
22	1/11	Naturferne Laubholzforste	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	3.640 m ²	3.640 m²
22	1/12	Buchenwald (forstlich überformt)	0 m ²	0 m ²	187 m ²	0 m ²	0 m ²	187 m²
22	1/12	Kiefernbestände	0 m ²	0 m ²	92 m ²	0 m ²	0 m ²	92 m²
22	7/6	Kiefernbestände	0 m ²	0 m ²	517 m ²	0 m ²	0 m ²	517 m²
22	7/6	Naturferne Laubholzforste	0 m ²	0 m ²	340 m ²	0 m ²	8 m ²	348 m²
23	1/1	Naturferne Laubholzforste	0 m ²	0 m ²	12 m ²	0 m ²	4 m ²	16 m²
23	1/2	Kiefernbestände	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	5.921 m ²	5.921 m²
23	1/2	Naturferne Laubholzforste	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	4.390 m ²	4.390 m²
23	1/2	Schlagfluren, Naturverjüngung	916 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	26 m ²	942 m²
23	1/2	Sonstige Nadelwälder	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	3.587 m ²	3.587 m²
23	1/2	Schotter-Kies- u. Sandwege	20 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	222 m ²	243 m²
23	1/2	bewachsene Feldwege	1.598 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	296 m ²	1.894 m²



Flur	Flurstück	Bestockung	Forstwegebau (Neubau, Ausbau)	Anschluss/Forstweg Helenenbrunnenschneise	Baufeld	Grünbrücke (Rampe)	Waldrandunterpflanzung	Summe
23	1/2	Buchenwald (forstlich überformt)	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	12.636 m ²	12.636 m²
24	1/3	Kiefernbestände	0 m ²	858 m ²	0 m ²	0 m ²	7.573 m ²	8.431 m²
24	1/3	Naturferne Laubholzforste	16 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	16 m²
24	1/3	Schlagfluren, Naturverjüngung	900 m ²	26 m ²	0 m ²	0 m ²	46 m ²	972 m²
24	1/3	Typischer, voll entwickelter Waldrand	0 m ²	99 m ²	0 m ²	0 m ²	4.752 m ²	4.851 m²
24	1/3	Schotter-Kies- u. Sandwege	1.252 m ²	61 m ²	0 m ²	0 m ²	332 m ²	1.646 m²
24	1/3	bewachsene Feldwege	402 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	402 m²
24	2/6	Naturferne Laubholzforste	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	19 m ²	19 m²
24	2/6	Versiegelte Flächen	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	4 m ²	4 m²
28	27	Buchenwald (forstlich überformt)	0 m ²	262 m ²	0 m ²	0 m ²	1.215 m ²	1.477 m²
28	27	Fichtenbestände	0 m ²	269 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	269 m²
28	27	Schotter-Kies- u. Sandwege	0 m ²	368 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	368 m²



Flur	Flurstück	Bestockung	Forstwegebau (Neubau, Ausbau)	Anschluss/Forstweg Helenenbrunnenschneise	Baufeld	Grünbrücke (Rampe)	Waldrandunterpflanzung	Summe
Egelsbach								
20	1/1	Ausdauernde Ruderalfluren	0 m ²	0 m ²	66 m ²	0 m ²	0 m ²	66 m²
20	1/1	Bodensaurer Buchenwald	0 m ²	148 m ²	0 m ²	1.607 m ²	5.709 m ²	7.464 m²
20	1/1	Eichenmischwälder (forstlich überformt)	0 m ²	0 m ²	25 m ²	0 m ²	0 m ²	25 m²
20	1/1	Kiefernbestände	0 m ²	387 m ²	0 m ²	2.007 m ²	11.967 m ²	14.361 m²
20	1/1	Schlagfluren, Naturverjüngung	1.452 m ²	27 m ²	252 m ²	404 m ²	19 m ²	2.154 m²
20	1/1	Schotter-Kies- u. Sandwege	21 m ²	0 m ²	13 m ²	0 m ²	84 m ²	117 m²
20	1/1	bewachsene Feldwege	0 m ²	115 m ²	0 m ²	0 m ²	247 m ²	362 m²
20	2	Ausdauernde Ruderalfluren	0 m ²	0 m ²	24 m ²	0 m ²	0 m ²	24 m²
20	4	Eichenmischwälder (forstlich überformt)	0 m ²	0 m ²	31 m ²	0 m ²	0 m ²	31 m²
21	1/1	Versiegelte Flächen	1.039 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	1.039 m²
21	1/2	Kiefernbestände	1 m ²	394 m ²	0 m ²	3.353 m ²	6.757 m ²	10.505 m²
21	1/2	Naturferne Laubholzforste	252 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	252 m²
21	1/2	Schlagfluren, Naturverjüngung	0 m ²	0 m ²	0 m ²	335 m ²	0 m ²	335 m²
21	1/2	Typischer, voll entwickelter Waldrand	0 m ²	0 m ²	0 m ²	298 m ²	2.116 m ²	2.414 m²
21	1/2	Versiegelte Flächen	4 m ²	229 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	234 m²
21	1/2	Schotter-Kies- u. Sandwege	5 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	25 m ²	31 m²



Flur	Flurstück	Bestockung	Forstwegebau (Neubau, Ausbau)	Anschluss/Forstweg Helenenbrunnenschneise	Baufeld	Grünbrücke (Rampe)	Waldrandunterpflanzung	Summe
21	1/2	bewachsene Feldwege	1.005 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	1.005 m²
21	2	Versiegelte Flächen	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	3 m ²	3 m²
21	3	Kiefernbestände	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	3.661 m ²	3.661 m²
21	3	Schlagfluren, Naturverjüngung	730 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	730 m²
21	3	Typischer, voll entwickelter Waldrand	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	916 m ²	916 m²
21	3	Schotter-Kies- u. Sandwege	24 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	21 m ²	45 m²
Langen								
31	8/32	Bodensaurer Buchenwald	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	4.324 m ²	4.324 m²
31	8/32	Schlagfluren, Naturverjüngung	1.094 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	1.094 m²
31	8/32	Schotter-Kies- u. Sandwege	20 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	20 m²
31	16	Schotter-Kies- u. Sandwege	90 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	365 m ²	355 m²
32	1/2	Kiefernbestände	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	12.602 m ²	12.602 m²
32	1/2	Schlagfluren, Naturverjüngung	1.075 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	1.075 m²
32	1/2	Typischer, voll entwickelter Waldrand	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	3.320 m ²	3.320 m²
32	1/2	Versiegelte Flächen	20 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	39 m ²	59 m²
32	1/2	Schotter-Kies- u. Sandwege	22 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	43 m ²	65 m²



Flur	Flurstück	Bestockung	Forstwegebau (Neubau, Ausbau)	Anschluss/Forstweg Helenenbrunnenschneise	Baufeld	Grünbrücke (Rampe)	Waldrandunterpflanzung	Summe
32	2	Versiegelte Flächen	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	6 m ²	6 m²
32	3/1	Versiegelte Flächen	20 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	204 m ²	224 m²
32	3/6	Kiefernbestände	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	232 m ²	232 m²
32	3/7	Kiefernbestände	0 m ²	0 m ²	0 m ²	0 m ²	10.213 m ²	10.213 m²
Gesamtergebnis			11.980 m²	3.290 m²	1.574 m²	8.005 m²	107.446 m²	132.296 m²
davon Forstweg im Bestand			5.544 m ²	773 m ²	13 m ²	0 m ²	1.791 m ²	8.121 m ²



2.3 Umfang der dauerhaften Waldinanspruchnahme

Die in der nachfolgenden Tab. 2 dargestellten Flächen müssen im Zuge der Realisierung des Vorhabens gerodet werden. Neben Flächen für Fahrbahn, Mulde und Bankett sowie Nebenflächen und Böschungen, werden auch die Flächen für die Wirtschaftswegeüberführung an der Helenenbrunnenschneise einschließlich der Böschungen sowie der Teil der Grünbrücke, der als Betonbauwerk errichtet wird, als dauerhafte Waldinanspruchnahme berücksichtigt. Daher ist eine Entwidmung erforderlich. Für die betroffenen Flächen ist nach § 12 HFG im gleichen Naturraum eine flächengleiche Ersatzaufforstung vorzusehen.

Tab. 2: Übersicht der dauerhaft betroffenen Rodungsflächen

Flur	Flurstück	Bestockung	Dauerhaft betroffene Fläche [m ²]
Mörfelden			
21	32/4	Kiefernbestände	7 m ²
22	1/11	Naturferne Laubholzforste	190 m ²
22	1/12	Buchenwald (forstlich überformt)	28 m ²
22	1/12	Kiefernbestände	22 m ²
22	7/6	Kiefernbestände	949 m ²
22	7/6	Naturferne Laubholzforste	520 m ²
23	1/1	Naturferne Laubholzforste	565 m ²
23	1/2	Kiefernbestände	2.222 m ²
23	1/2	Naturferne Laubholzforste	1.751 m ²
23	1/2	Schlagfluren, Naturverjüngung	30 m ²
23	1/2	Schotter- Kies- u. Sandwege	67 m ²
23	1/2	bewachsene Feldwege	72 m ²
23	1/2	Buchenwald (forstlich überformt)	5.572 m ²
24	1/3	Kiefernbestände	353 m ²
24	1/3	Schlagfluren, Naturverjüngung	61 m ²
24	1/3	Sonstige Nadelwälder	49 m ²
24	1/3	Typischer, voll entwickelter Waldrand	494 m ²
24	1/3	Versiegelte Flächen	150 m ²
24	1/3	Schotter- Kies- u. Sandwege	133 m ²
24	2/6	Kiefernbestände	272 m ²
24	2/6	Naturferne Laubholzforste	176 m ²
24	2/6	Typischer, voll entwickelter Waldrand	14 m ²
24	2/6	Versiegelte Flächen	114 m ²
28	27	Bodensaurer Buchenwald	359 m ²
28	27	Buchenwald (forstlich überformt)	813 m ²
28	27	Schotter- Kies- u. Sandwege	753 m ²



Flur	Flurstück	Bestockung	Dauerhaft betroffene Fläche [m ²]
Egelsbach			
20	1/1	Ausdauernde Ruderalfluren	8 m ²
20	1/1	Bodensaurer Buchenwald	6.497 m ²
20	1/1	Kiefernbestände	3.152 m ²
20	1/1	Schotter- Kies- u. Sandwege	132 m ²
20	4	Eichenmischwälder (forstlich überformt)	3 m ²
20	7	Schotter- Kies- u. Sandwege	15 m ²
21	1/2	Kiefernbestände	1.169 m ²
21	1/2	Schlagfluren, Naturverjüngung	121 m ²
21	1/2	Typischer, voll entwickelter Waldrand	846 m ²
21	1/2	Versiegelte Flächen	338 m ²
21	2	Versiegelte Flächen	19 m ²
Langen			
31	9/9	Schotter- Kies- u. Sandwege	15 m ²
31	16	Schotter- Kies- u. Sandwege	140 m ²
32	1/2	Kiefernbestände	3.108 m ²
32	1/2	Typischer, voll entwickelter Waldrand	1.173 m ²
32	1/2	Versiegelte Flächen	74 m ²
32	1/2	Schotter- Kies- u. Sandwege	17 m ²
32	2	Versiegelte Flächen	137 m ²
32	3/1	Versiegelte Flächen	38 m ²
32	3/7	Kiefernbestände	1.639 m ²
Gesamtergebnis			34.379 m²
davon Forstweg im Bestand			2.143 m ²



3 Forstrechtlicher Ersatz

Für die dauerhaft betroffene Rodungsfläche ist nach § 12 HFG im gleichen Naturraum eine flächengleiche Ersatzaufforstung vorzusehen. Es ist nicht möglich im Vorhabengebiet zusätzliche Aufforstungsflächen als Kompensation bereit zu stellen. Daher ist das Aufforstungserfordernis von 34.379 m² soweit wie möglich über eine Ersatzaufforstung zu realisieren.

Dazu ist eine Waldneuanlage (Buchenaufforstung) in der Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Gemarkung Ober-Beerbach, Flur 13, Flurstücke 41 und 50 im Umfang von 30.042 m² vorgesehen (vgl. Plan in der Anlage). Weiterhin ist eine Auwaldneuanlage in der Gemeinde Bad Vilbel, Gemarkung Gronau, Flur 1, Flurstück 3/1 (teilweise) im Umfang von 4.341 m² vorgesehen.

Insgesamt steht somit dem dauerhaften Verlust von 34.379 m² Wald eine Neuaufforstung von 34.383 m² gegenüber.



4 Forstliche Schutzmaßnahmen

Zur Vermeidung von forstlichen Schäden, von Beeinträchtigungen der Waldschutzfunktionen und von Beeinträchtigungen der Bewirtschaftbarkeit sind die folgenden Maßnahmen im Zuge der Planfeststellung vorgesehen (Straßenentwurf und Landschaftspflegerischer Begleitplan):

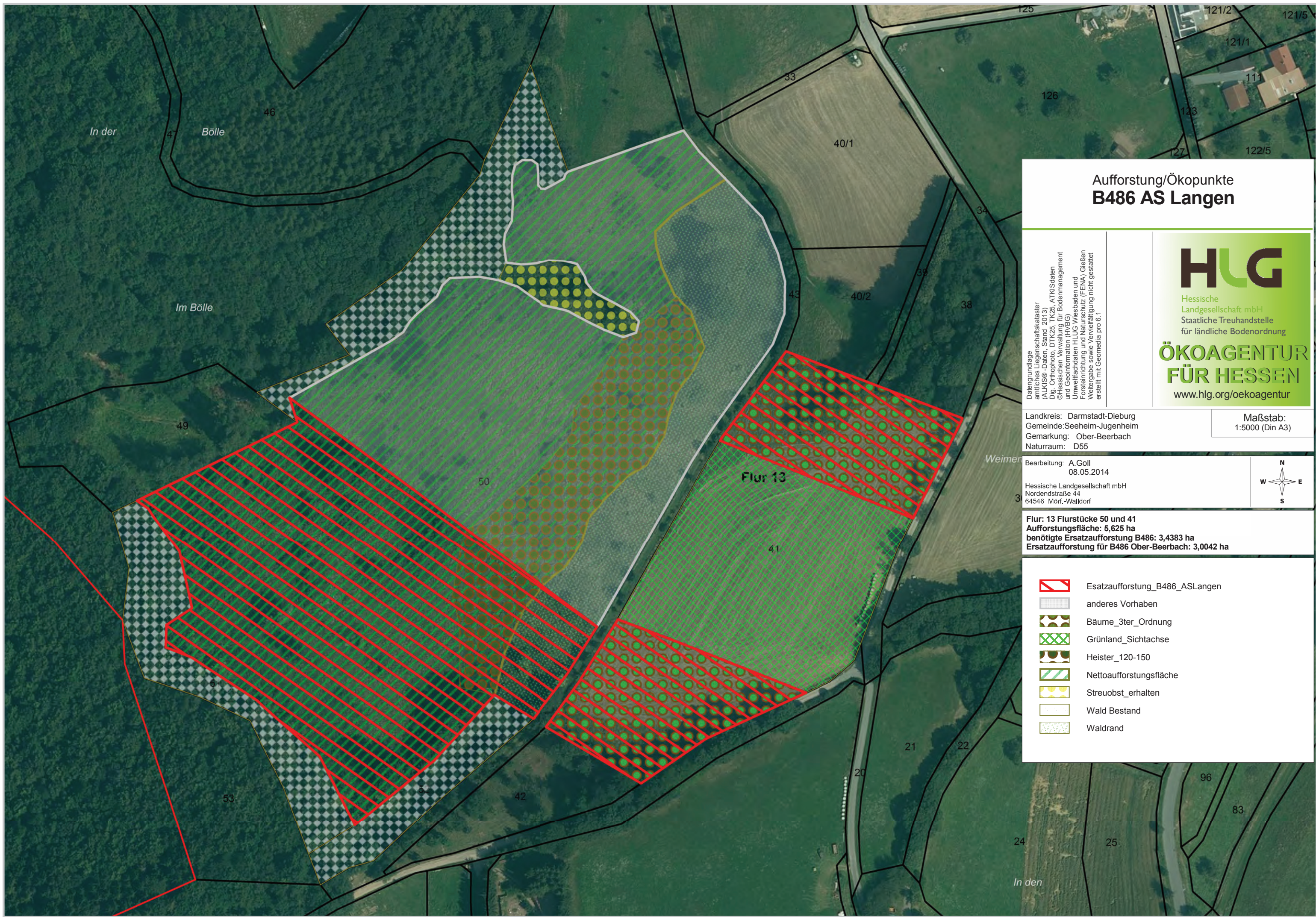
Tab. 3: Übersicht über die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenr.	Beschreibung	Zielsetzung
V 1	Anlage einer Wirtschaftswegeüberführung an der Helenenbrunnenschneise	Minderung der anlagebedingten Zerschneidungswirkungen insb. für die Forstwirtschaft. Sicherstellung der Erschließung der Waldabteilungen (die derzeitige Erschließung, bei der die in Nordsüd-Richtung verlaufenden Schneisen direkt an die B 486 angeschlossen werden, kann nicht aufrecht erhalten werden)
S 1	Tabuflächen für Baustraßen, Baustelleneinrichtung, das Baufeld und Oberbodenzwischenlager	Reduzierung der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt erforderliche Maß, durch weitgehenden Verzicht auf Baustraßen insb. innerhalb von Waldbereichen.
S 2	Schutzzaun während der Bautätigkeiten	Schutz sensibler Bereiche.
A _{CEF} 1/V 5	Aufbau eines Waldrandes	Schaffung von Ersatzlebensraum für die von Biotopverlust/beeinträchtigung betroffenen Lebewesen insb. der Haselmaus. Leitfunktion in Zusammenhang mit dem Wildschutzzaun und der Optimierung der Rückegassen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Grünbrücke. Stabilisierung des Waldbestandes. Verbesserung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.
A 1	Renaturierung bzw. Rückbau von Waldwegen	Wiederherstellung von Bodenfunktionen

Durch diese Maßnahmen sind mögliche, über den bilanzierten Waldverlust hinausgehende Risiken vermieden worden.



Anlage 1: Lage der Aufforstungsfläche (HLG)



Aufforstung/Ökopunkte B486 AS Langen

Datengrundlage
amtliches Liegenschaftskataster
(ALKIS®-Daten, Stand 2013)
Dig. Orthophoto, DTK25, TK25, ATKISdaten
©Hessische Verwaltung für Bodenmanagement
und Geoinformation (HVBG)
Umwelttrichternetz HLUG Wiesbaden und
Forsterntrichtung und Naturschutz (FENA) Gießen
Weitergabe sowie Vervielfältigung nicht gestattet
erstellt mit Geomedia pro 6.1



Hessische
Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle
für ländliche Bodenordnung

**ÖKOAGENTUR
FÜR HESSEN**

www.hlg.org/oekoagentur

Landkreis: Darmstadt-Dieburg
Gemeinde: Seeheim-Jugenheim
Gemarkung: Ober-Beerbach
Naturraum: D55

Maßstab:
1:5000 (Din A3)

Bearbeitung: A.Goll
08.05.2014
Hessische Landgesellschaft mbH
Nordendstraße 44
64546 Mörf.-Walldorf



Flur: 13 Flurstücke 50 und 41
Aufforstungsfläche: 5,625 ha
benötigte Ersatzaufforstung B486: 3,4383 ha
Ersatzaufforstung für B486 Ober-Beerbach: 3,0042 ha

-  Esatzaufforstung_B486_AS_Langen
-  anderes Vorhaben
-  Bäume_3ter_Ordnung
-  Grünland_Sichtachse
-  Heister_120-150
-  Nettoaufforstungsfläche
-  Streuobst_erhalten
-  Wald Bestand
-  Waldrand



**Aufforstung/Ökopunkte
B486 AS Langen**

Datengrundlage
amtliches Liegenschaftskataster
(ALKIS®-Daten, Stand: 2013)
Dg. Orthophoto, DTK25, TK25, ATKISdaten
©Hessische Verwaltung für Bodenmanagement
und Geoinformation (HVBG)
Umwelttraktaten HLUG Wesbaden und
Forsterntrichtung und Naturschutz (FENA) Gießen
Weitergabe sowie Vervielfältigung nicht gestattet
erstellt mit Geomedia pro 6.1

HLG
Hessische
Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle
für ländliche Bodenordnung

**ÖKOAGENTUR
FÜR HESSEN**
www.hlg.org/oekoagentur




Landkreis: Wetterau
Gemeinde: Bad-Vilbel
Gemarkung: Gronau
Naturraum: D53

Maßstab:
1:2000 (Din A3)

Bearbeitung: A.Goll
08.05.2014
Hessische Landgesellschaft mbH
Nordendstraße 44
64546 Mörf.-Walldorf



Flur: 4 Flurstücke 3/1 und 9/1 teilweise
Aufforstungsfläche: rund 9 ha
benötigte Ersatzaufforstung B486: 3,4383 ha
Ersatzaufforstung für B486Bad Vilbel: 0,4341 ha

-  anderes Vorhaben
-  B486_AS Langen
-  Aufforstungsflächen